

# Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Nr. des Aufrufes:	12-2026-M53
Datum des Aufrufes:	08.04.2026
Einreichfrist:	22.05.2026, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einreichform	Ausschließlich digital nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement
Einzureichen bei:	<a href="mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu">info@zukunft-westerzgebirge.eu</a> Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	300.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	24.06.2026
Antragsberechtigt:	Körperschaften öffentlichen Rechts
Fördersatz:	40 % - 70 %
Zuschuss:	5.000,00 € - 150.000,00 €

## Rechtsgrundlagen

- [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- [Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) 2023-2027 der Region Westerzgebirge](#)

## Ziele

Naturräumliche Potentiale heben

## Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von

- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
- Gewässerleitungen
- Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen
- Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern sowie von Mooren und Feuchtwiesen
- Konzepte und Studien zur Prävention von Extremwetterereignissen

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 70% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

### Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

### Antragsteller

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche Begünstigte:

Landkreise, Kommunen und kommunale Zweckverbände

### Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Alle Kohärenzkriterien müssen zur Einreichfrist am 22.05.2026 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

### Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 24.06.2026.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 24.08.2026) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 – 719 6040 und -41 sowie 03771 – 719 6447

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

